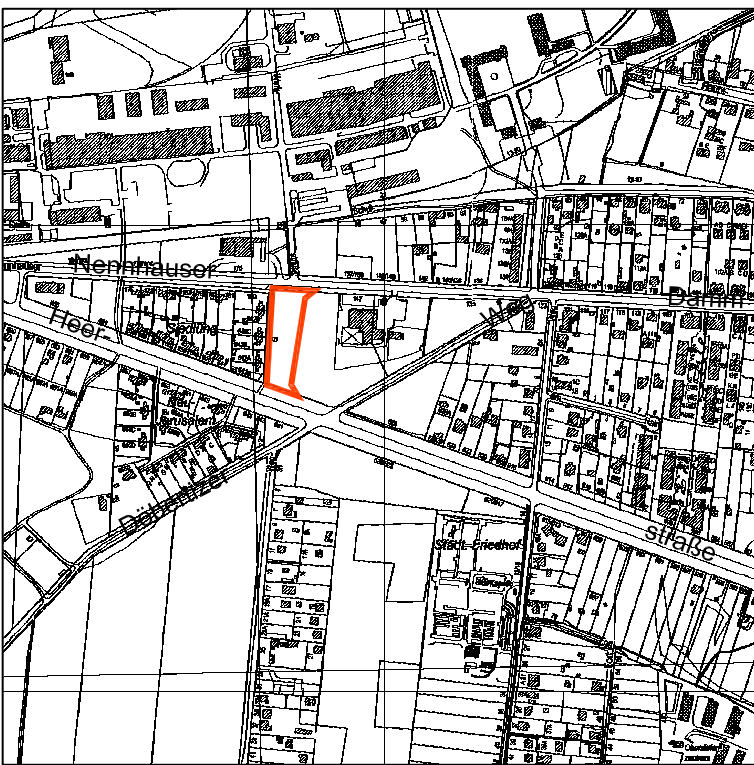
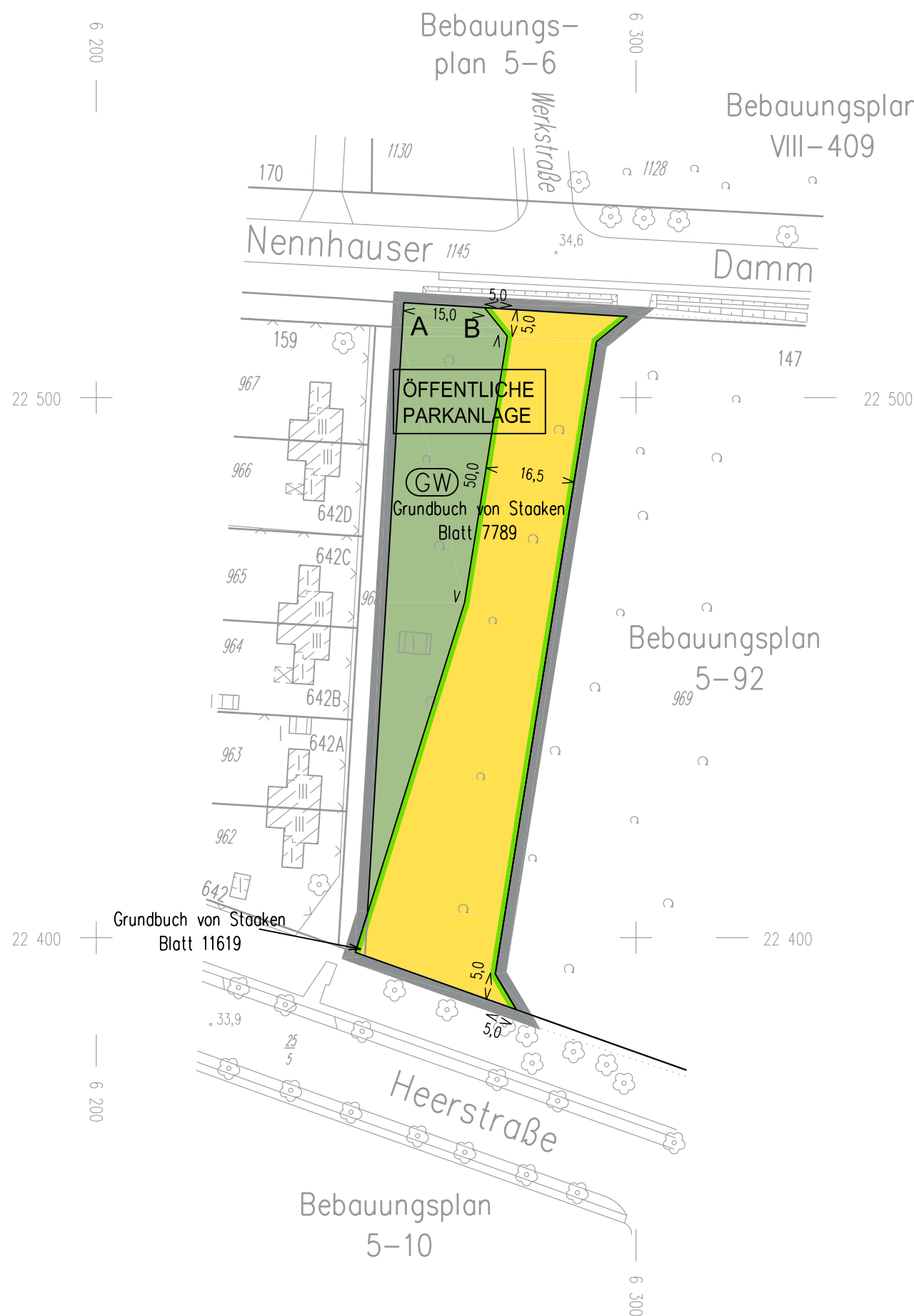


Übersichtskarte 1 : 10 000

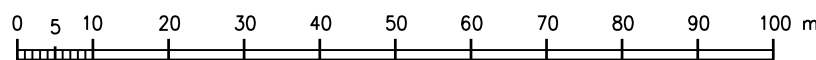


Textliche Festsetzungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.



Maßstab 1:1000



5 - 9a

Planunterlage: Flurkarte von Berlin 1:1000
Stand: Juni 2005

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Deckblätter
vom 09.05.2006 und 29.11.2006 und die Änderungen
vom 15.06.2010, 08.06.2015 und 28.04.2016.
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

ABZEICHNUNG

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser
Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des
Bebauungsplans 5-9a vom 30.08.2016 übereinstimmt.
Berlin, den 05.05.2017

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bebauungsplan 5 - 9a

für eine Teilfläche der Grundstücke Grundbuch von
Staaken Blatt 11619 und 7789 zwischen Heerstraße
und Nennhauser Damm sowie östlich der
Grundstücke Heerstraße 642-642D
im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen		Grundflächenzahl, Grundfläche		Höhe baulicher Anlagen	
Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauVO)	KL	Grundflächenzahl	z.B. GR 100 m ²	Grundfläche	z.B. GR 100 m ²
Reines Wohngebiet (§ 3 BauVO)	WR	Zahl der Vollgeschosse	z.B. III - X	als Höchstmaß	z.B. III - X
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVO)	WA	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X
Besonderes Wohngebiet (§ 6 BauVO)	WB	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X
Dorfgebiet (§ 5 BauVO)	MO	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X
Mischgebiet (§ 6 BauVO)	MI	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X
Kerngebiet (§ 7 BauVO)	KE	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X
Gewerbegebiet (§ 8 BauVO)	GE	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X
Industriegebiet (§ 9 BauVO)	GI	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X
Sondergebiet (Erholung) (§ 10 BauVO)	SO	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X
Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauVO)	SO	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III - X

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Strassenverkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Strassenverkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	z.B. 100 m ²	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	z.B. 100 m ²
Öffentliche Parkfläche	z.B. 100 m ²	Öffentliche Parkfläche	z.B. 100 m ²
Private Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Private Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²

Festsetzungen für die Verkehrsflächen		Festsetzungen für die Verkehrsflächen	
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²
Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²	Festsetzungen für die Verkehrsflächen	z.B. 100 m ²